



Verantwortlich: Frank Hagel  
Amt: Ordnungsamt

## **ERGÄNZUNGSVORLAGE**

## **S/IX/399 - 1**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Öffentlich</b>
Samtgemeindeausschuss	08.06.2020	13	nein
Samtgemeinderat	06.07.2020		ja

### **Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2020**

---

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des noch vorhandenen Überschusses im Gebührenhaushalt Straßenreinigung wird verwaltungsseitig die Beibehaltung der Gebühr von 1,10 €/Reinigungsmeter vorgeschlagen.

Die Gebührenkalkulation weist durch die Beibehaltung der Gebühr von 1,10 € ein jährliches Defizit von rd. 1.100,00 € aus.

Der bis 2018 aufgelaufene Überschuss in Höhe von 8.372,68 € wird anteilig auf drei Gebührenjahre umverteilt, so dass dieser Betrag den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührenkalkulation wieder zu Gute kommt. Durch die anteilige Verteilung des Überschusses wird der Gebührenhaushalt ausgeglichen und der Gebührenüberschuss kontinuierlich abgebaut.

Dabei muss beachtet werden, dass der verteilte Überschuss voraussichtlich 2022 aufgebraucht sein wird, so dass ab 2023 wieder eine Anpassung der Gebührenhöhe vorzunehmen ist.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass in den nächsten Jahren die Reinigungsarbeiten wieder neu auszuschreiben sind und mit einer Kostensteigerung gerechnet werden muss.

Die Kalkulation auf der Grundlage von 1,10 €/Frontmeter ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Am Ende des Gebührenkalkulationszeitraums 2020 - 2022 beabsichtigt die Verwaltung auf einen jährlichen Gebührenkalkulationszeitraum umzustellen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Reinigungsgebühr von zurzeit 1,10 €/Reinigungsmeter wird für den Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 beibehalten.

#### **Anlage(n):**

Straßenreinigung L 216 - Gebührenkalkulation 2020 (korrigierte Fassung - Stand: 08.06.2020)